

Grossratsgeschäftsnummer: 24/BS 16/152
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: Departement für Bau und Umwelt

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zum Beschluss des Grossen Rates zur Überführung der Liegenschaften Zürcherstrasse 331 und 333, Frauenfeld, vom Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen

Präsident: Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden

Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Feuz Hans, Gemeindepräsident, Altnau
Indergand Aline, Betriebsökonomin FH, Altnau
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Koch Christian, lic. iur., Bezirksrichter, Matzingen
Macedo Gabriel, Stadtpräsident, Amriswil
Meier Felix, Dr. oec. HSG (pens.), Romanshorn
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen
Pfiffner Müller Martina, Unternehmensberaterin, Gachnang
Preiss Marcel, Landwirt/Unternehmer, Weinfelden
Regli Christoph, lic. iur., Privatkundenberater, Frauenfeld
Reinhart Sandra, Kauffrau / Natur- u. Umweltfachfrau, Amriswil
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Spiri Robin, Dipl. Finanzberater IAF, Amriswil
Wittwer Marcel, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Schocherswil
Wohlfender-Oertig Edith, Geschäftsleiterin, Kreuzlingen
Wyss Roland, Bauleiter, Frauenfeld

Eintreten

Am 23. April 2025 wurde die gesamte GFK von Regierungsrat Dominik Diezi über den aktuellen Bestand des Landkreditkontos detailliert informiert. Ausschlaggebend sind die geänderten Gesetze, das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und das Gesetz über Strassen oder Wege des Kantons (StrWG), welche unterschiedliche Beurteilungen des neuen Bestandes des Landkreditkontos darlegen. Unter Einbezug der Finanzkontrolle entschied sich der Regierungsrat im Jahr 2024 für eine Auslegung nach FHG. Entsprechend ist der aktuelle Bestand rund 86 Mio. Franken. Bei einer Limite von 80 Mio. Franken ist der Regierungsrat aktuell blockiert, um rasche Liegenschaftsgeschäft abzuwickeln. Darum gelangt die Regie-

rung mit diesem Antrag (Übertrag von zwei Liegenschaften) an den Grossen Rat. Im Weiteren müssen weitere Bereinigungen stattfinden, diese benötigen aber mehr Zeit, da sich aktuell 350 – 400 verschiedene Parzellen im Landkreditkonto befinden.

Am 28. Mai 2025 hat die GFK die vorliegende Botschaft beraten. Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Aufgrund der erhaltenen Vorinformationen bestand in der Detailberatung kaum Diskussionsbedarf.

Kapitel 5 «Ausblick künftige Bewirtschaftung des Landkreditkonto»: Das weitere Vorgehen erfolgt zweigleisig. Zum einen muss der Regierungsrat das Landkreditkonto weiter entlasten. Abklärungen über eine allfällige Limitenerhöhung wie auch die Frage nach periodischer Neubewertung sind anzugehen. Das Landkreditkonto muss künftig aktiver bewirtschaftet werden. Die Ämter werden angehalten, ihre Bestände konsequent zu bereinigen.

Beschlussfassung

Die GFK beantragt einstimmig dem Beschluss über den Übertrag der vorsorglich erworbenen Liegenschaften Parzellen-Nummern 61339 und 61340, Zürcherstrasse 331 und 333, Frauenfeld, im Wert von Fr. 14'300'200 aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen zuzustimmen.

Schlussbemerkungen

Mit diesem Beschluss erhält die Regierung wieder Handlungsfähigkeit für nötige Landgeschäfte.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen der GFK für die Flexibilität, dieses eingeschobene Geschäft so kurzfristig zu beraten.

Weinfeld, 23. Juni 2025

Der Kommissionspräsident
Kantonsrat Hans Eschenmoser

Beilage:

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission